



**constructiv**

**CO-PREV**



# SICHER UND GESUND ZUSAMMENARBEITEN: WER MACHT WAS?

**WER BIETET  
UNTERSTÜTZUNG?**

**WOFÜR SIND SIE  
SELBST ZUSTÄNDIG?**

**WER KONTROLLIERT  
DIES ALLES?**

attentia

CESI

CLB  
EXTERNE PREVENTIE

idewe  
OPTIMIZING WORK MANAGEMENT

liantis

Mediwet

mensura

Premed  
Du partner in preventie

securex

cohezio

# SICHER UND GESUND ZUSAMMENARBEITEN: WER MACHT WAS?

Sowohl für Sie als auch für Ihre Arbeitnehmer ist es wichtig, dass stets unter **sicheren und gesunden Bedingungen** gearbeitet werden kann, wo auch immer Sie im Einsatz sind. Um eine solche sichere und gesunde Arbeitsumgebung zu schaffen, müssen Sie als Arbeitgeber mit einer ganzen Reihe von Beteiligten **zusammenarbeiten**.

Und weil nicht allen Arbeitgebern klar ist, wer in Sachen Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz wofür zuständig ist, finden Sie in dieser Informationsschrift einen **kurzen Überblick**, welche Rolle die Hauptakteure hierbei spielen. Als Arbeitgeber obliegen auch Ihnen bestimmte Aufgaben, wobei Sie wissen sollten, dass es Organisationen und Dienststellen gibt, bei denen Sie Hilfe und Unterstützung finden. Darüber hinaus gibt es Stellen, die überprüfen, ob Sie alles Nötige unternommen haben.

[Literaturhinweise Guide pour les entreprises de construction - Fiche d'information J002](#)



## 1

### WOFÜR SIND SIE SELBST ZUSTÄNDIG?

Als **Arbeitgeber** sind Sie der Endverantwortliche in Sachen Sicherheit und Gesundheitsschutz. Um die Sicherheits- und Gesundheitsrisiken zu erfassen, brauchen Sie einen **internen Gefahrenverhütungsberater**. Wenn Sie weniger als 20 Arbeitnehmer beschäftigen, können Sie die Rolle des internen Gefahrenverhütungsberaters selbst übernehmen oder hierzu einen Arbeitnehmer bezeichnen. Der interne Gefahrenverhütungsberater steht dem Arbeitgeber und den Arbeitnehmern beratend zur Seite, wenn es um Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz geht. Dementsprechend muss er über die nötige Sach- und Fachkenntnis in diesem Themenbereich verfügen.

Der **Projektleiter**, der **Baustellenleiter** und der **Vorarbeiter** wachen - jeder auf eigener Ebene und innerhalb der eigenen Befugnisse - über die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften. Diese Weisungshierarchie muss also dafür sorgen, dass die Sicherheitsvorschriften am Arbeitsplatz jederzeit befolgt werden.

Die **Arbeitnehmer** müssen sich an die Sicherheitsanweisungen halten und dem Vorgesetzten (Vorarbeiter oder Baustellenleiter) alle Gefahrensituationen melden. Außerdem müssen Sie einen Ihrer Arbeitnehmer als **Ersthelfer** benennen, der nach einem (Arbeits-)Unfall erste Hilfe leisten muss und für die Meldung des Unfalls sorgt.

Der **Externe Dienst für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz (EDGS)** bietet die nötige Unterstützung



Der Gefahrenverhütungsberater-Arbeitsarzt, der externe Gefahrenverhütungsberater und der Gefahrenverhütungsberater für psychosoziale Aspekte arbeiten interdisziplinär zusammen, wann immer es um das rechtlich geregelte Wohlbefinden bei der Arbeit geht (**Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Ergonomie, psychosoziale Aspekte, Arbeitshygiene, Umweltschutz und Verschönerung des Arbeitsplatzes**).

- Der **Gefahrenverhütungsberater-Arbeitsarzt** ist für die Gesundheitsüberwachung der Arbeitnehmer verantwortlich, wirkt bei Risikoanalysen mit und gibt Empfehlungen hierzu.
- Der **externe Gefahrenverhütungsberater** steht beim Thema Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz oder auf der Baustelle beratend zur Seite. Er hilft zudem organisatorisch bei der Unterstützung des internen Gefahrenverhütungsberaters und des Arbeitgebers, wo immer es um das Wohlbefinden bei der Arbeit geht.
- Der **Gefahrenverhütungsberater für psychosoziale Aspekte** ist für sämtliche psychosozialen Risiken bei der Arbeit zuständig, so beispielsweise für die Risikoanalyse in Sachen psychosoziales Wohlbefinden, Stress, Konflikte und Mobbing oder sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz.

Auch **Constructiv** übernimmt hier eine unterstützende Rolle. Der Fachverband Constructiv wurde von den Sozialpartnern des Bausektors gegründet. Er und seine Fachberater wachen über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz auf Baustellen und bieten hierzu Besuche, praktische Ratschläge und gezielte Kampagnen für das Baugewerbe an. [www.constructiv.be/fr-BE/Regions.aspx](http://www.constructiv.be/fr-BE/Regions.aspx)



Wenn die Arbeiten von zwei oder mehr Auftragnehmern ausgeführt werden, die gleichzeitig oder nacheinander auf der Baustelle sind, muss der Auftraggeber, der Architekt oder das Planungsbüro einen **Koordinator für Sicherheit und Gesundheitsschutz vor Beginn und während der Bauarbeiten** bestellen. Die Aufgabe dieses Koordinators besteht im Wesentlichen darin, sicherzustellen, dass alle auf der Baustelle tätigen Auftragnehmer die Grundsätze der Gefahrenverhütung tatsächlich anwenden können.

### 3

#### WER KONTROLLIERT DIES ALLES?

Die wichtigste Kontrollinstanz ist die **Arbeitsinspektion** (Föderaler Öffentlicher Dienst Beschäftigung, Arbeit und soziale Konzertierung, Generaldirektion Kontrolle des Wohlbefindens bei der Arbeit) [www.emploi.belgique.be/cbe.aspx](http://www.emploi.belgique.be/cbe.aspx). Diese öffentliche Stelle kontrolliert, ob Sie die Rechtsvorschriften zum Wohlbefinden einhalten, und kann Verwarnungen erteilen, Bauarbeiten stilllegen oder einen Strafzettel wegen Verstößen gegen geltendes Recht zum Wohlbefinden bei der Arbeit ausstellen.

**Der Externe Dienst für Technische Kontrollen (E.D.T.K.)** ist für die Zulassungen bestimmter Anlagen, Arbeitsmittel (z. B. Turmkräne) und Schutzausrüstungen (z. B. Auffanggurte) zuständig. Diese Zulassungen dienen dazu, eventuelle Mängel aufzudecken, und finden vor der Inbetriebnahme und danach regelmäßig statt.

### 4

#### WEITERE AKTEURE

Neben all diesen Beteiligten gibt es noch weitere Stellen und Personen, die einen Beitrag zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz auf Baustellen leisten, wie die Sozialsekretariate, die Versicherungsgesellschaften, die Asbestlabore, die Umweltspektion, der Beauftragte für Höhenarbeiten, der Auftraggeber, die anderen Auftragnehmer auf der Baustelle usw.

Für zusätzliche Informationen über die Funktionen und Aufgaben all dieser Akteure wenden Sie sich einfach an Ihren externen Dienst für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz oder an Constructiv.



**constructiv**

rue Royale 132 boite 1 • 1000 Bruxelles  
[info@constructiv.be](mailto:info@constructiv.be) • [www.constructiv.be](http://www.constructiv.be)  
t +32 2 209 65 65

